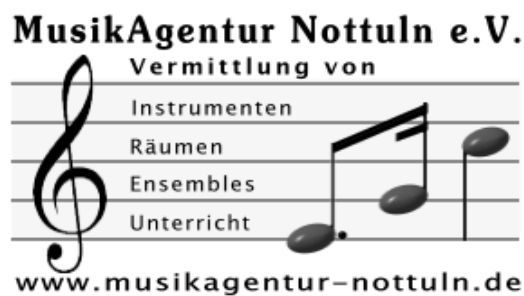


BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG  
DER

# MusikAgentur Nottuln e.V.



## 3. Änderung - gültig ab dem 1. August 2015

### INHALT

§ 1	Mitgliedschaft .....	2
§ 2	Raumvermietung .....	3
§ 2.1	Grundsätzliches .....	3
§ 2.2	Wo können Räume angemietet werden? .....	3
§ 2.3	Vermietung für regelmäßig stattfindenden Unterricht, Ensemble-Proben, etc.....	4
§ 2.4	Vermietung von Räumen für Einzelveranstaltungen:.....	4
§ 3	Instrumentenverleih .....	5
§ 4	Einzug der Gebühren/Beiträge .....	5
§ 5	Inkrafttreten.....	6



## § 1 MITGLIEDSCHAFT

Jede natürliche oder juristische Person kann auf Grundlage der Satzung des Vereins Mitglied in der MusikAgentur Nottuln e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr:

(1) für Kinder .....	12 €
(2) für Erwachsene .....	30 €
(3) für Familien .....	60 €
(4) für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen .....	60 €
(5) als Fördermitglied mit einem selbst festzusetzenden Beitrag.	

### Mitglieder im Sinne von (2)

... können für einen zusätzlichen monatlichen Ensemble-Beitrag von 12 € Mitglied in einem von der MusikAgentur e.V. betriebenen Ensemble werden. Die Kündigung für die Mitgliedschaft in einem Ensemble beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.

Z.Zt. gibt es folgende Ensembles:

- Frauenchor ANCHORA

### Mitglieder im Sinne von (4)

... können - in Abhängigkeit von den Möglichkeiten des Vereins -

- Räume für die im Vereinszweck benannten Ziele mieten
- Instrumente ausleihen
- in die Kontaktdaten der MusikAgentur/auf die Homepage aufgenommen werden und auf Anfrage vermittelt werden.



## § 2 RAUMVERMIETUNG

### § 2.1 GRUNDSÄTZLICHES

Der MusikAgentur Nottuln e.V. werden von der Gemeinde Nottuln Räume in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt, die die MusikAgentur ihrerseits weitervermieten kann zum Zweck der musischen Betätigung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Laien.

Voraussetzung für die Anmietung von Räumen ist die Mitgliedschaft im Verein. Dem Mieter ist untersagt, die Räume Dritten zu überlassen. Ausgehändigte Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Die Kosten für den Verlust der Schlüssel trägt der Mieter.

Der Mieter hat die in den Räumen bereitgestellten Instrumente pfleglich zu behandeln. Mängel an den Räumen und an den von der MusikAgentur bereitgestellten Instrumenten sind unverzüglich der MusikAgentur e.V. anzuzeigen. Die Räume sind stets in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Vorhandene Rollläden müssen herabgelassen werden und die Räume müssen abgeschlossen werden.

Ausgeschlossen von der Vermietung sind kommerzielle öffentliche Veranstaltungen, zu denen Eintritt erhoben werden sowie andere Veranstaltungen, die von Mitgliedern der MusikAgentur organisiert werden (Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste, etc.).

Die Anmietung von Räumen erfolgt schriftlich oder per Mail. Sie wird wirksam mit einem Bestätigungsschreiben/einer Bestätigungsmail der MusikAgentur Nottuln e.V.

**Werden Räume außerhalb der vereinbarten Zeiten der Anmietung bzw. zu einem nicht vereinbarten Zweck genutzt oder an Dritte weitergegeben, erfolgt die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft von Seiten des Vereins.**

### § 2.2 WO KÖNNEN RÄUME ANGEMIETET WERDEN?

(1) Im **MusikAgentur-Pavillon** an der St. Martinus-Grundschule:

In diesem Gebäude können 4 Räume angemietet werden, ausgestattet mit Teppichboden und verschiedenen Instrumenten: Klavier, Keyboard, Schlaginstrumente, Drumsets u.m.

(2) Im **Gymnasium Nottuln**:

- Klassenräume mit Schulmöblierung
- Räume ohne Schul-Möblierung mit Klavier und/oder Instrumenten zur Musikalischen Früherziehung sowie z.T. mit ausrollbarem Teppich für die Arbeit mit Kleinkindern.
- Forum (mit Flügel-Nutzung) und Mensa des Gymnasiums (ohne Küche) stehen in Absprache mit dem Gymnasium und der Gemeinde zur Verfügung.

(3) In der ehemaligen **Hauptschule** am Niederstockumer Weg

Hier stehen der MusikAgentur ab 1. Februar 2015 2 Räume zur Verfügung

- Raum 04 mit ca. 25 Stühlen und Flügel
- Raum 05 - ehem. Klassenraum mit wenigen Tischen, Stühlen



In der **St.-Marien-Grundschule** in Appelhülsen.

- (4) Räume in anderen öffentlichen Gebäuden (**z.B. Alte Amtmannei, Schulze Frenkings Hof**) können in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls zu den Konditionen der MusikAgentur von Mitgliedern angemietet werden.

### § 2.3 VERMIETUNG FÜR REGELMÄßIG STATTFINDENDEN UNTERRICHT, ENSEMBLE-PROBEN, ETC.

Die Räume werden grundsätzlich während der Schulzeiten stundenweise (von x:00 Uhr bis y:00 Uhr) wöchentlich vermietet.

- (1) **Vermietung von Räumen für ein Schulhalbjahr (1.2. bis 31.7. bzw. 1.8. bis 31.1.):**  
Der Mietpreis für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr **12 €** pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
- (2) **Vermietung von Räumen innerhalb eines Schulhalbjahres:**  
Der Mietpreis für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt monatlich 4 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.

### § 2.4 VERMIETUNG VON RÄUMEN FÜR EINZELVERANSTALTUNGEN:

- (1) Räume können **tageweise** angemietet werden
- für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
  - für Sonderproben oder Workshops,
  - für Schülervorspiele etc.

Der Mietpreis für einen Raum beträgt **pro Tag 10 €** (Hier orientiert sich die MusikAgentur an der Betriebskostenpauschale der Gemeinde lt. **Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte für die sonstigen gemeindlichen Räume und Flächen vom 30.5.2012**).

Der Mietpreis wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der MusikAgentur erfolgen.

- (2) **Für Wochenend-Workshops** kann der MusikAgentur-Pavillon als Einheit (4 Räume) zum Preis von **40 € pro Wochenende** (Freitag ab 18 Uhr bis Sonntag 24 Uhr) angemietet werden.
- (3) **Für mehrtägige Musikproben von Orchestern/Schülergruppen etc. in schulunterrichtsfreien Zeiten** wird eine Bearbeitungspauschale von 40 € fällig sowie eine Gebühr von 20 € pro Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen im MusikAgentur-Pavillon und im Gymnasium (inkl. Forum und Mensa, falls gewünscht und möglich) sowie die Möglichkeit der kostenfreien Ausleihe von Instrumenten.



### § 3 INSTRUMENTENVERLEIH

Die MusikAgentur Nottuln e.V. besitzt eine Reihe von Musikinstrumenten, welche ihr nach der Schließung der kommunalen Musikschule im Jahr 2004 von der Gemeinde Nottuln übereignet wurden. Diese werden von der MusikAgentur je nach Bedarf und Zustand der Instrumente ergänzt, repariert oder zuweilen auch ausrangiert. Einige Instrumente stehen den Nutzern in den vermieteten Räumen zur Verfügung, andere Instrumente werden an Mitglieder oder in begründeten Einzelfällen auch an Nichtmitglieder ausgeliehen.

Instrumente werden vermietet

- (1) an Mitglieder im Sinne von §1 (4)
- (2) an Musikschüler, die Mitglied im Verein sind und unterrichtet werden von einem Fachlehrer (Mitglied im Sinne von §1 (4)).

Die Mietgebühr für ein Instrument beträgt 9 € pro Monat. Die Mietzeit beträgt 3 Monate und verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat, wenn das Mietverhältnis nicht vor Ablauf der Mietzeit vom Mieter oder vom Vermieter (wenn das Instrument durch einen anderen Schüler vorbestellt ist oder von der MusikAgentur anderweitig benötigt wird) gekündigt wird.

Eine Kautions von 50 € für jedes Instrument wird zu Beginn des Mietverhältnisses fällig.

Das Instrument wird über einen Fachlehrer ausgegeben, der den Zustand des Instrumentes prüft. Die Rücknahme erfolgt mit der schriftlichen Stellungnahme des Fachlehrers über den Zustand des Instruments.

Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Das Instrument darf nur im dazu gehörenden Kasten oder Etui transportiert werden. Das Instrument wird dem Mieter in dem in einem Formblatt beschriebenen Zustand überlassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument in einem solchen Zustand zurückzugeben. Für zwischenzeitlich durch normalen Verschleiß notwendigen Ersatz von Zubehör sorgt der Mieter. Für Verlust und Beschädigungen haftet der Mieter im vollen Umfang.

Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### § 4 EINZUG DER GEBÜHREN/BEITRÄGE

Für alle gebührenpflichtigen Leistungen einschließlich der Mitgliedschaft im Verein und im Ensemble muss ein **SEPA-Lastschrift-Mandat des Mitglieds** vorliegen. Alle fälligen Beiträge und Gebühren werden jeweils am Ende eines Quartals für das abgelaufene Quartal eingezogen.

Ausnahmen:

- bei ganzjähriger Mitgliedschaft erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages jeweils am 31.03. des Jahres für das gesamte Kalenderjahr;
- bei halbjährlicher Anmietung von Räumen für den Unterricht erfolgt der Einzug der fälligen Gebühren zum 31.3. bzw. 30.9. des Jahres.
- Der Einzug der Kautions für ein gemietetes Instrument erfolgt zu Beginn des Mietverhältnisses.



## § 5 INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Sie gilt nicht für Vermietungen, die bereits vor diesem Datum vereinbart worden sind. Hier gelten die vereinbarten Bedingungen.

Nottuln, d. 24. März 2014

*Sigrid Bürger, 1. Vorsitzende*

*Wolfgang Heyn, 2. Vorsitzender*

Die 1. Änderung wurde beschlossen am 1. September 2014 (§ 2.4, Absatz 3 - gilt nicht nur in Schulfreien sondern auch an anderen schulfreien Tagen - Wochenende, Feier-/Brückentage, etc.)

Die 2. Änderung wurde beschlossen am 1. Februar 2015 (§ 2.2, Absatz 3 - Nutzung von Räumen in der ehem. Hauptschule).

Die 3. Änderung wurde beschlossen am 18. Juni 2015 mit Wirksamkeit zum 1. August 2015 (§ 2, Absatz 1: Erhöhung der Gebühr von 10 € auf 12 €; Wegfall §3 Abs. 3 - keine Vermietung mehr von Instrumenten an Nicht-Mitglieder (widerspricht der Gemeinnützigkeit)).